

99088006000000, 99088006000000

Schulverweigerung

Heruntergeladen am 28.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8968821/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088006000000, 99088006000000
Leistungsbezeichnung I	Schulverweigerung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schulpflicht, Schulverweigerer, Nichtbeschulbarkeit, Unterrichtsverdrossenheit, HKM, Schulphobie, Schulschwänzer, Schule schwänzen, Unterrichtsmüdigkeit, Schulabsentismus, Schulverweigerung, Unterrichtsabbruch, Unterrichtsverweigerung, Schulangst
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Kinderbetreuung (1020200), Schule (1030100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2013
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=267&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:169561,1,20150401 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1&js_peid=Trefferliste&documentnumber=1&numberofresults=267&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulGHE2005rahmen&doc.part=X&doc.price=0.0&doc.hl=1#docid:169561,1,20150401
Teaser	
Volltext	Unter Schulverweigerung wird ein wiederkehrendes oder länger anhaltendes und in der Regel unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht verstanden. Schulverweigerung beginnt häufig mit stundenweisen Versäumnissen oder gelegentlichem Schwänzen und kann bis zur vollständigen Verweigerung des Schulbesuchs gehen. Schulverweigerung kann sehr unterschiedliche Ursachen haben, z. B. Angst vor Leistungsversagen, Vermeiden sozialer Bewertungen, mangelnde Lernmotivation, Missachtung von Regeln und Normen, generelle Schulunlust oder psychische Erkrankungen. Die Gründe können auch im sozialen Umfeld liegen, z. B. Mobbing oder Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern bzw. Lehrkräften. Um im Einzelfall angemessen reagieren zu können, müssen deshalb die jeweiligen Gründe für die Verweigerung berücksichtigt werden. Oftmals müssen die Schülerinnen und Schüler neu zum Schulbesuch motiviert werden und bedürfen gezielter schulischer Förderung. Hier sind schulische Maßnahmen notwendig, die neben einer Sensibilisierung der Lehrkräfte eine hohe individuelle

Modul

Sachverhalt

Aufmerksamkeit für die betroffenen Schülerinnen und Schüler beinhalten sollten.

Beratung und Unterstützung erhalten alle hessischen Schulen im Falle von Schulverweigerung durch die zuständigen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Staatlichen Schulämtern. Bei Anhaltspunkten für Vernachlässigung oder Kindeswohlgefährdung als möglicher Ursache für das Fernbleiben von der Schule kooperieren die Schulen eng mit den Jugendämtern.

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist zum regelmäßigen Schulbesuch gesetzlich verpflichtet. Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass minderjährige Schülerinnen und Schüler uneingeschränkt am Unterricht teilnehmen können.

Schulpflichtverletzungen werden grundsätzlich als eine Ordnungswidrigkeit behandelt, die mit Geldbuße oder bei Schülerinnen und Schüler nach dem vollendeten 14. ersatzweise mit einer gemeinnützigen Arbeitsauflage geahndet werden kann. In begründeten Einzelfällen kann das Kind oder der Jugendliche auch zwangsweise der Schule zugeführt werden. Entziehen Eltern ihr Kind dauernd und hartnäckig der Schulpflicht, können diese mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldbuße bis zu 180 Tagessätzen bestraft werden kann. Vor dem Ergreifen entsprechender Zwangsmittel sollte die Schule aber zunächst alle pädagogischen Maßnahmen ausgeschöpft haben.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	In Hessen ist das Kultusministerium für das Schulwesen zuständig.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Truancy, Schulverweigerung